

Was geschieht mit Daten auf Rechner, Smartphone oder Tablet?

Auch was mit den Daten auf den eigenen Geräten geschieht, können Sie vorab klären. Sie können ganz konkret festlegen, was mit Rechner, Smartphone und Tablet sowie den darauf gespeicherten Daten geschehen soll. Welche Videos, Fotos und Chatverläufe sollen die Erben (oder der Bevollmächtigte) sehen und welche sollen sie unter keinen Umständen zu Gesicht bekommen? Wer darf Daten löschen? All diese Details können in der Vollmacht geregelt werden.

Informationen & Mustervorlagen

Weitere Informationen sowie Mustervorlagen erhalten Sie unter anderem auf der Website der Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale.de).

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns an.
Wir unterstützen Sie gern.

Friedrich
Berg
Bestattungen
Abschied gestalten

Mathildenstr. 35, 24937 Flensburg, Tel. 0461 141110
Süderstr. 80, 24955 Harrislee, Tel. 0461 700370
www.berg-bestattungen.de
info@berg-bestattungen.de



Spurensuche

Digitaler Nachlass

Rechtzeitig regeln
und Angehörige entlasten

Friedrich
Berg
Bestattungen
Abschied gestalten

So regeln Sie Ihr Online-Erbe

Was soll im Falle meines Todes mit meinem Mail-Postfach, meinen Chatverläufen, meinem Benutzerkonto bei Facebook, Instagram, Snapchat, YouTube oder Twitter und Co. geschehen? Wer hat künftig Zugriff darauf? Wer kann Verträge kündigen? Und was passiert im Todesfall mit Guthaben oder Verbindlichkeiten bei Versendern, Zahlungsdiensten etc.?

Seit einigen Jahren ist es gesetzlich festgelegt:

Digitale Inhalte werden vererbt. Die Erben treten in die Nutzungsverträge ein, die Verstorbene zu Lebzeiten etwa mit Streamingdiensten, E-Book-Anbietern, Cloud-Diensten oder eben mit sozialen Netzwerken geschlossen haben. Die wenigsten dieser Verträge enden mit dem Tod der Person, die den Vertrag abgeschlossen hat. Die Erben sollten den digitalen Nachlass deshalb auf keinen Fall ignorieren, müssen Nutzerkonten auflösen und Verträge kündigen. Das ist mühsam und aufwendig, denn wo der Verstorbene online unterwegs war, erschließt sich häufig nur über den E-Mail-Verkehr, der gegebenenfalls Hinweise auf laufende Verträge, offene Rechnungen oder Online-Mitgliedschaften liefert.

Vollmacht regelt digitalen Nachlass

Sie können Ihre Erben entlasten und zu Lebzeiten selbst bestimmen, was mit Ihrem digitalen Nachlass geschieht. Dazu setzen Sie eine Vollmacht auf und ermächtigen darin eine Vertrauensperson, nach dem eigenen Tod den digitalen Nachlass zu regeln.

Die Vollmacht sollte neben dem Datum und der Unterschrift den Zusatz enthalten, dass sie „über den Tod hinaus“ gilt. Im nächsten Schritt händigen Sie diese Vollmacht Ihrer Vertrauensperson aus und informieren die Angehörigen darüber, wer für den digitalen Nachlass zuständig ist.

Ohne Zugangsdaten geht es nicht

Ob es darum geht, Mitgliedschaften und Verträge zu kündigen oder Accounts und Chats zu löschen – damit Ihre Vertrauensperson den digitalen Nachlass regeln kann, benötigt sie die entsprechenden Zugangsdaten. Sie sollten sich deshalb die Zeit nehmen, eine Übersicht mit allen Accounts samt Benutzernamen und Kennwörtern zu erstellen und diese an einem sicheren Ort zu hinterlegen. Besser als der Zettel in der Schublade ist ein verschlüsselter USB-Stick, den Sie an einem sicheren Ort aufbewahren. Die Person Ihres Vertrauens sollte wissen, wo der Stick hinterlegt ist und die Zugangsdaten kennen. Vergessen Sie nicht, die Übersicht regelmäßig zu aktualisieren.

Natürlich ist es auch ohne Passwörter und Zugangsdaten wie Nutzernamen möglich, den digitalen Nachlass zu ordnen und die Pflichten des Verstorbenen zu erfüllen. Für die Erben oder die benannte Vertrauensperson ist dies jedoch deutlich aufwendiger, da sie sich direkt an die Diensteanbieter, etwa den E-Mail-Provider, wenden müssen.